

AUFTRAGS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die Auftragserteilung gilt mit der Unterschrift des Kunden als bindend. Sollte der Kunde aus irgendeinem Grund den Auftrag stornieren wollen, liegt es allein in unserem Ermessen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Diesfalls werden zumindest 10% des Bruttoauftragswertes als Stornogebühr verrechnet.

2. LIEFERUNG

Die Zustell- oder Montagekosten gehen zu Lasten des Kunden, wenn es nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde.

3. RECHNUNGSLEGUNG BEI LIEFERFÄHIGKEIT

Sobald die vom Kunden bestellte Ware bei uns eingelangt ist, werden Teil- bzw. Endrechnungen gestellt.

4. LIEFERZEITEN

Der in der Auftragsbestätigung genannte Liefertermin ist nur als Annähernder zu betrachten, wobei wir selbstverständlich bemüht sein werden, ihn nach Möglichkeit einzuhalten. Die Nichteinhaltung berechtigt den Käufer jedoch nicht, Schadenersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Jede Teillieferung gilt als gesondertes Geschäft. Über Teillieferungen können Teilrechnungen gelegt werden, die ohne Rücksicht auf die Erbringung der Gesamtleistung für sich fällig werden.

Der Käufer kann bei qualifiziertem Lieferverzug von ca. 8 Wochen unter Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen vom Kauf zurücktreten, wenn er dies dem Verkäufer mittels eingeschriebenen Briefes kundtut. Die geleistete Anzahlung wird in diesem Fall voll rückerstattet. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

5. ZAHLUNG

50% der Gesamtsumme als Anzahlung bei Auftragserteilung. Rest bei Warenübernahme netto Kasse. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% per annum berechnet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Mahnspesen bzw. Inkassokosten, sowie die Kosten des vorprozessualen Weinschreitens eines Rechtsanwaltes in Rechnung gestellt werden und verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung dieser Kosten. Wird der Restbetrag bei Warenübernahme nicht beglichen, behalten wir uns vor, die Ware zurückzubehalten.

Diesfalls sind vom Kunden sämtliche damit verbundenen Schäden und Kosten, insbesondere des Rücktransportes und der Lagerung, zu übernehmen. Pro Quadratmeter Lagerfläche und pro Tag gelangen in diesem Fall zumindest € 20,00 zur Verrechnung.

Für Planungsleistung werden pauschal € 40,00 netto pro Stunde Planungsleistung verrechnet.

6. REKLAMATIONEN

Kleine Abweichungen in den Modellen und auch im Material werden ausdrücklich vorbehalten. Bei Arbeiten nach vorgegebenen Beiz-, Farb- oder Laugentönen können wir für eine Übereinstimmung mit unseren Tönen nicht garantieren. Bei Sondertönen, die auf Wunsch hergestellt werden, müssen wir uns Abweichungen vorbehalten, z.B. die materialbedingt durch die unterschiedliche Struktur von Holz, hervorgerufen werden. Abweichungen dieser vorgenannten Töne berechtigen in keinem Falle zur Annahmeverweigerung der Ware.

Reklamationen aller Art – bei sonstigem Anspruchsverlust – müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich erfolgen. Wir behalten uns vor, diese auf geeignete Weise zu prüfen. Wird die Prüfung vom Kunden trotz zweier Termin Vorschläge (Werktags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr) verweigert, entfallen alle Ansprüche des Kunden. Bemängelungen berechtigen nicht zur Zurückhaltung oder Kürzung der Zahlung.

7. GEGENFORDERUNG

Es wird vereinbart, dass der Käufer gegen unseren Zahlungsanspruch keine Gegenforderungen einwenden darf. Dies, solange diese Gegenforderungen nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt wurden.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

9. ÄNDERUNGEN DER AUFTRAGS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Änderungen zu diesen Auftrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind, wenn sie uns verpflichten, nur dann gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und von unserer Geschäftsführung auch unterfertigt sind.

10. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT, ANWENDBARES RECHT

Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort sind 1010 Wien,. Sämtlichen Rechtsverhältnissen liegt materielles österreichisches Recht zugrunde. Dies unter Ausschluss von Weiterweisungsnormen wie dem Internationalen Privatrechtsgesetz und der UN-Kaufrechtskonvention.